

IfW-Box 2016.10

Annahmen zur Flüchtlingsmigration und Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt – ein Update

Dominik Groll

Im Vergleich zur Winterprognose (Groll 2015: [IfW-Box 2015.22](#)) haben sich unsere Annahmen bezüglich der Flüchtlingsmigration und unsere Einschätzung bezüglich ihrer Auswirkung auf den Arbeitsmarkt kaum verändert. Im vergangenen Jahr ist im System zur Erstverteilung von Asylbegehrenden (EASY) der Zuzug von 1,1 Mill. Personen registriert worden. Für 2016 und 2017 rechnen wir weiterhin mit einem Zuzug von 1 Mill. bzw. 600 000 Flüchtlingen (Tabelle 1).

Tabelle 1:

Annahmen zur Flüchtlingsmigration und Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

<i>in 1000</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>
Zuzug (EASY)	1 091	992	600
Asylerstanträge (20 Prozent Abschlag vom Zuzug, 8 Monate von Einreise bis Antragstellung)	442	1 155	608
Entscheidungen (Anstieg auf 80 000 Entscheidungen pro Monat bis Juli 2016)	283	859	960
Anhängige Asylverfahren (Bestand zum Jahresende)	365	666	314
Positive Entscheidungen (Anerkannte Flüchtlinge, subsidiärer Schutz; Schutzquote: 50 Prozent)	139	436	480
Erwerbspersonen (Im erwerbsfähigen Alter: 74 Prozent, Erwerbsbeteiligung: 75 Prozent)	77	242	266
Erwerbstätige (Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit: 2 Prozent pro Monat)	9	42	89
Unterbeschäftigte (Arbeitslose und Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, insbesondere in Integrationskursen)	68	200	177

Alle genannten Zahlen sind Stromgrößen, mit Ausnahme des Bestands an anhängigen Asylverfahren.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, *Aktuelle Zahlen zu Asyl und Asylgeschäftsstatistik*; eigene Berechnungen; rundungsbedingte Abweichungen.

Erwähnenswert ist, dass die Zahl der gestellten Asylerstanträge in den vergangenen Monaten weniger stark zulegte als von uns erwartet. Dies könnte zum einen daran liegen, dass ein geringerer Teil der im EASY-System registrierten Zuwanderer einen Asylantrag stellt (z.B. aufgrund von Mehrfachzählungen oder Aus- und Weiterreisen), und zum anderen daran, dass die Zeit zwischen Einreise und Antragstellung länger ist als angenommen. Da sich gerade für letzteren Sachverhalt die Indizien mehren, gehen wir nunmehr davon aus, dass zwischen Einreise und Antragstellung 8 Monate vergehen (vorher: 4 Monate). Dies führt dazu, dass die Zahl der neu gestellten Asylanträge in diesem Jahr geringer und im kommenden Jahr höher ausfällt als in unserer vergangenen Prognose unterstellt. Den 20-prozentigen Abschlag zwischen Zuzug und Asylantragstellung behalten wir indes bei.

Die veränderte Zahl der Asylanträge führt indes nicht zu einer veränderten Zahl der Entscheidungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), sondern nur dazu, dass der Bestand an unbearbeiteten Asylverfahren sein Maximum zu einem späteren Zeitpunkt erreicht. Denn wir nehmen weiter an, dass das BAMF seine Kapazitäten bis zum Sommer kontinuierlich aufbaut und dann 80 000 Asylanträge pro Monat zur Entscheidung bringen kann. Da wir auch unsere Annahmen bezüglich Schutzquote, Anteil im erwerbsfähigen Alter, Erwerbsbeteiligung und Abgangsrate aus Arbeitslosigkeit beibehalten, bleibt unsere Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen des Flüchtlingszuzugs auf den Arbeitsmarkt unverändert.

Literatur

Groll, D. (2015). Annahmen zur Flüchtlingsmigration und Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. IfW-Box 2015.22. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.